



## **Stellungnahme des Dachverbandes Hospiz Österreich zum Ministerialentwurf betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Patientenverfügungs-Gesetz geändert wird (PatVG-Novelle 2018)**

### **Zu § 1**

Wir begrüßen die vereinfachte sprachliche Gestaltung.

### **Zu § 7**

Die Verlängerung der Verbindlichkeit einer PatV von 5 auf 8 Jahre sowie der Verzicht auf die zwingend erforderliche juristische Beratung bei der Erneuerung sind sachgerecht und zweckmäßig und werden von uns sehr begrüßt. Zudem stellt diese Vorgangsweise eine Entlastung in finanzieller Hinsicht dar und entspricht daher sehr den Wünschen der Betroffenen.

### **Zu § 8**

Die Berücksichtigung des „Vorsorgedialogs“ durch den Gesetzgeber (wenngleich vorerst nur in den Erläuterungen) ist ein wichtiger Schritt bei der Regelung der medizinischen Versorgung in der letzten Lebensphase und wird von uns sehr begrüßt. Wir plädieren für die zusätzliche Verankerung direkt im Gesetzestext analog zum neuen Erwachsenenschutzgesetz, wo der VSD Vorsorgedialog® sowohl im Gesetzestext, als auch in den Erläuterungen angeführt ist.

Anmerkung: Wünschenswert wäre die Klärung der finanziellen Abgeltung des VSD Vorsorgedialogs®, v.a. bezogen auf den ärztlichen Zeitaufwand und den Mehraufwand der Pflegekräfte.

### **Zu § 9**

Dieser (beispielhafte) Katalog von Kriterien für den Grad der Verbindlichkeit einer sonstigen PatV ist zweckmäßig und wird von uns sehr begrüßt.

### **Zu §§ 14 ff**

Die Novelle 2018 schafft erstmals die Möglichkeit zu einer zentralen und allgemeinen Registrierung und Speicherung der PatV und damit die Möglichkeit überhaupt Kenntnis vom Vorliegen einer PatV (Patientenverfügung und verbindliche Patientenverfügung) zu erlangen. Die gewählte Form der Speicherung in ELGA als pdf begrüßen wir, gleichzeitig weisen wir auf zwei Aspekte hin:

- a) Der Grad der Verbindlichkeit/Geltung einer PatV (im Sinn des § 9 PatVG) darf nicht von ihrer Dokumentation in ELGA abhängig gemacht werden.
- b) Der Zugang zur Speicherung einer PatV in ELGA auch für jene, die ein ELGA Opt Out gemacht haben, muss beobachtet und ggfs angepasst werden.